

Gemeinderatsprotokoll Nr. 06/17

Sitzung	2. Mai 2017
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42
entschuldigt	Marco Strub, Rüteltistrasse 22
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls 05/17 vom 4. April 2017
2. Frommenhausstrasse, Abschnitt Rotenbodenstrasse bis Gruabastrasse / Projektgenehmigung
3. Aufträge Baugewerbe 01.01.2016 bis 31.12.2016
4. Erwerb Grundstück Nr. 2023, Hofi
5. Malbun - Spielpark / Projektabschluss
6. Feuerwehr-Einsatzgebiet Malbun / Situationsanalyse
7. Genehmigung des Funkenreglements
8. Ersatzwahl Wahlkommission
9. Kommission Natur und Umwelt / Ersatz von Diana Heeb-Fehr durch Isidor Sele
10. Tätigkeitsberichte der Kommission über das Jahr 2016 / Gemeindegemeinderat
11. Information zu aktuellen Baugesuchen

1. Genehmigung des Protokolls 05/17 vom 4. April 2017

Das Protokoll wird mit wenigen Anpassungen genehmigt. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Frommenhausstrasse Abschnitt Rotenbodenstrasse bis Gruabastrasse	10.02.04

2. **Frommenhausstrasse, Abschnitt Rotenbodenstrasse bis Gruabastrasse / Projektgenehmigung** E

Sachverhalt/Begründung

Das Land Liechtenstein beabsichtigt den Landstrassenausbau der Frommenhausstrasse Abschnitt Rotenbodenstrasse bis Gruabastrasse nach den Sommerferien auszubauen. Die Gemeinde Triesenberg hat auf diesem Abschnitt ihre Werkleitungen zu erneuern. Der Gemeinderat hat den Projektierungsauftrag am 27. September 2016 an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG erteilt. Mittlerweile liegt nun das Bauprojekt vor.

Abwasserleitung

Die Kanalfernsehaufnahmen haben ergeben, dass die bestehende Abwasserleitung aus Schleuderbetonrohren NW 300 bis 350 mm nur auf eine Schachtdistanz erneuert werden muss.

Wasserleitungen

Auf der gesamten Ausbaustrecke werden zwei neue Wasserleitungen erstellt. Zum einen die Trinkwasserleitung PE-Kunststoffrohr NW 160 mm und zum anderen die Löschwasserzuleitung zur Trivent AG Rohrmaterial Guss NW 200 mm.

Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Strassensanierung durch den Typ Minilux LED erneuert.

Baukosten

Die Baukosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom Ingenieurbüro auf CHF 385 000.-. Im Budget 2017 sind für dieses Projekt CHF 360 000.- vorgesehen.

Alle weiteren Ausführungen sind dem Technischen Bericht und dem Kostenvoranschlag zu entnehmen.

Dem Antrag liegt bei:

Situationsplan Ingenieurbüro

Technischer Bericht und Kostenvoranschlag

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Frommenhausstrasse Abschnitt Rotenbodenstrasse bis Gruabastrasse mit einem Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 385 000.-.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	10.02.01
Aufträge Baugewerbe	10.02.01
3. Aufträge Baugewerbe 01.01.2016 bis 31.12.2016	E

Sachverhalt/Begründung

Der Vorsteher hat den Leiter Tiefbau gebeten, die Tabelle Aufträge Baugewerbe um den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 zu ergänzen. Auf Wunsch wurden noch die alten Tabellen angefügt.

Dem Antrag liegt bei:

Aufträge Baugewerbe 01.01.2015 bis 31.12.2016

Aufträge Baugewerbe 01.07.2014 bis 31.12.2015

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat nimmt die Tabelle "Aufträge Baugewerbe 01.01.2015 bis 31.12.2016" zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Tabelle Aufträge Baugewerbe vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 zur Kenntnis.

Grunderwerb und -veräußerungen	10.01.03
Grundstück Nr. 2023, Hofi	10.01.03
4. Erwerb Grundstück Nr. 2023, Hofi	E

Sachverhalt/Begründung

Am 14. Dezember 2015 bekundete Markus Gassner in einem Gespräch mit dem Vorsteher, dass er, einen Verkauf oder Abtausch seiner Grundstücke Nr. 2023 und 2030, im Hofi, in Erwägung ziehe.

Nach weiteren Verhandlungsgesprächen befasste sich die Kommission für Liegenschaftshandel in ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2016 erstmals mit dem Angebot. Die Kommission stellte fest, dass die Liegenschaften in der Kernzone, direkt angrenzend an gemeindeeigene Grundstücke, im Dorfzentrum liegen. Ein Erwerb des Grundstücks Nr. 2023, Hofistrasse 8, wurde von der Kommission als bodenpolitisch sinnvoll beurteilt. Eine Übernahme des Grundstücks Nr. 2030, mit

dem relativ neuen Wohnhaus, Hofstrasse Nr. 12, erachtete die Kommission hingegen als nicht sinnvoll. Es wurde beschlossen, die Verhandlungen in diesem Sinne weiter zu führen.

Aufgrund eines Verkehrs- und Marktwertgutachtens der Confida Immobilien AG wurde der Gemeinde Triesenberg ein Angebot unterbreitet.

Das Angebot wurde von der Kommission für Liegenschaftshandel in ihrer Sitzung vom 3. April 2017 behandelt. Das Geschäft wurde von der Kommission grundsätzlich befürwortet. Aufgrund einer unabhängigen Marktwert-Expertise und Erfahrungswerten sowie weiteren Verhandlungen einigte man sich, dass ein Preis von ca. CHF 900 000.- für das Grundstück Nr. 2023, Liegenschaft mit Gebäude, Hofstrasse 8, realistisch wäre. Bei einem Wert von CHF 600 000.- für das Grundstück Nr. 148, Chleistäg, wäre somit noch eine Aufpreiszahlung von ca. CHF 395 000.- erforderlich.

Des Weiteren wurde vereinbart, dass auch eine flächengleiche Grenzmutation durchgeführt werden soll, wodurch zum einen die Zufahrt des Grundstücks Nr. 2030, Hofstrasse 12, und zum anderen die Strassenfläche für einen allfälligen Trottoirausbau der Hofstrasse sichergestellt werden soll (Beilage: Planskizze Grenzänderung).

Ausserdem wurde ausbedungen, dass beim Grundstück Nr. 148, Chleistäg, zum südlichen Nachbargrundstück Nr. 149 privatrechtliche Vereinbarungen eingeräumt werden, die eine homogene Bebauung mit etwa gleich grossen Baukörpern regelt, sodass der charakteristischen Hüttenzonen-Bebauung, gemäss aktueller Bauordnung und Zonenplanung Steg, entsprochen wird.

Sämtliche Kosten für die Vertragserstellung, Grenzmutation und allfällige Gebühren werden unter den Vertragsparteien aufgeteilt. Eine Allfällige GrundstücksgeWINNSTEuer wird gemäss der gesetzlichen Regelung vom Verkäufer übernommen.

Dem Antrag liegt bei:

Liegenschaftsberichte und Situationspläne der Grundstücke Nr. 148 und 2023
Protokollauszüge der Sitzungen der Kommission für Liegenschaftshandel vom
06. Dezember 2016 und 4. März 2017
Planskizze Grenzänderung

Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

Der Gemeinderat genehmigt die flächengleiche Grenzmutation und den Grundstückstausch mit Ausgleichszahlung sowie den dazu erforderlichen Nachtragskredit von CHF 400 000.-, zum Erwerb des Grundstücks Nr. 2023, Hofstrasse 8, Triesenberg.

Diskussion

Es kommt die Frage auf, was mit dem Grundstück Nr. 2030 von Markus Gassner in naher Zukunft passiere. Der Gemeindevorsteher informiert über die aktuelle Situation.

Der Gemeindevorsteher informiert auch über den etwas kleineren Boden neben dem Grundstück Nr. 148 im Chleistäg. Es werde im Vertrag festgehalten, dass

diese Parzellen allenfalls ein Näherbaurecht einrichten können. Ein Gemeinderat regt dazu an, dass es klar sei, was in Steg gebaut werden könne, da dies die Bauordnung regle.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag. (einstimmig)

Hochbau	10.02.03
120 Gemeinderat	10.02.03

5. Malbun - Spielpark / Projektabschluss E

Sachverhalt/Begründung

Projekt	Malbun – Spielpark
Kontonummer	330.503.01
Kontoart	Budget 2016
Bauherrschaft	Gemeinde Triesenberg
Architekturbüro	PIT BAU Architekturbüro Anstalt

Gemeinderatsbeschluss

Budget 2016	CHF 150 000.00
Abrechnungssumme, Kontonummer 330.503.01	CHF 234 870.95
Sponsorengelder, Kontonummer 330.660.04	CHF 22 000.00
Mehrkosten	CHF 62 870.95

Bemerkungen

Mit zwei Arbeitsvergaben für Spielgeräte am 3. Mai 2016 und Baumeisterarbeiten am 24. Mai 2016 hat der Gemeinderat eine Gesamtsumme von CHF 174 492.15 vergeben. Im Budget der Gemeinde waren dafür lediglich CHF 150 000.- vorgesehen. Weitere Mehrkosten verursachte eine grosse Geländeanpassung zum Schutz des "Schlucher-Treff" gegen die "Wildbachgefahr". Für die beiden Wasserspiele wurden zudem zwei Wasserleitungen verlegt (einmal vom Bach bei der obigen Fussgängerbrücke und einmal vom Schlucher-Treff). Die Kosten für die Wege usw., die in Zusammenhang mit dem Spielplatz erstellt wurden, hätten auch über andere Konten (Unterhalt von Wegen) abgewickelt werden können. Aus Transparenzgründen sind diese Aufwendungen auf das Konto des Spielplatzes verbucht worden. Die Mehrkosten wurden teilweise durch Sponsorengelder (CHF 22 000.-) gedeckt und der Rest durch einen Budgettausch des Kontos zur Renovation der Kapelle Masescha kompensiert. Die Gips-

erarbeiten der Kapelle Masescha konnten aufgrund zu niedrigen Temperaturen nicht mehr im Jahre 2016 ausgeführt werden. Der benötigte Ergänzungskredit zum Budget 2016 wurde vom Gemeinderat am 17. Januar 2017 bewilligt.

Antrag Leiter Hochbau

Der Projektabschluss wird genehmigt.

Beschluss

Der Projektabschluss wird genehmigt. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	04.01.01
Situationsanalyse Einsatzgebiet Malbun	04.01.01
6. Feuerwehr-Einsatzgebiet Malbun / Situationsanalyse	E

Sachverhalt/Begründung

Für die Feuerwehr Triesenberg stellt das Einsatzgebiet Malbun - insbesondere im Winter - eine besondere Herausforderung dar. Zum einen ist es die Abgelegenheit des Gebiets, zum anderen ist im Winter eine Vielzahl der Objekte nur schwer erreichbar.

Laut Feuerweggesetz (FWG) hat jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechende Gemeindefeuerwehr zu unterhalten. In der Gemeindefeuerwehr-Ausrüstungs-Verordnung GFAV ist zudem in Artikel 2 festgelegt, dass die Gemeinde die Feuerwehr so ausrüstet, dass sie die in der Gemeinde zu erwartenden Gefährdungen entsprechend bekämpfen kann.

Mit der vorliegenden Situationsanalyse soll geprüft werden, ob die aktuelle Situation den Anforderungen der Feuerwehr sowie der Erwartungshaltung der Gemeinde und der betroffenen Bevölkerung entspricht.

Sofern ein Handlungsbedarf besteht, sind Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen, entsprechende Massnahmen zu planen und umzusetzen.

In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach auf das Risiko und die in den Augen des Amtes für Bevölkerungsschutz unzureichende Vorbereitung für eine zeitgerechte Erstintervention hingewiesen. Seither sind ein paar Verbesserungen erzielt worden, so z.B. bei der Wasserversorgung und dem Neubau eines Depots.

Für eine Verbesserung der Situation bieten sich die folgenden Handlungsfelder an:

- Prävention, Eigenverantwortung der Besitzer und Bewohner
- Einsatzmittel der Feuerwehr
- Personal der Feuerwehr
- Einsatzplanung der Gemeinde und Feuerwehr

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat diskutiert die vorliegende Situationsanalyse und legt das weitere Vorgehen fest.

Dem Antrag liegt bei:
Situationsanalyse Malbun

Diskussion

Für einen Gemeinderat ist es wichtig, dass die zuständige Kommission detailliertere Informationen zum Projekt machen. Es sei wichtig, auch das Naherholungsgebiet auf der Rheintalseite miteinzubeziehen.

Das Thema zu den Brandschutzmassnahmen müsse klar geregelt werden, damit dies nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde falle. Bei der neuen Gesetzesverordnung müsse dies unbedingt berücksichtigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Feuerwehr- und Brandschutzkommission mit der Angelegenheit.

Brauchtum und Heimatkunde
Funken

06.01.04
06.01.04

7. **Genehmigung des Funkenreglements**

E

Sachverhalt/Begründung

Die Initiative zum Erlass von Sicherheitsvorschriften zum Funkenbrauch ging im Jahr 2001 von der Gemeinde Eschen aus. Die Gemeindevorsteherung und die Funkenzünfte von Eschen wollten nach dem tragischen Todesfall eines 15-jährigen Mädchens ein Zeichen in Sachen Sicherheit beim Funken für die Öffentlichkeit und für die Funkenveranstalter setzen.

Die Gemeinderäte von Eschen und Triesen haben damals ein Funkenreglement erlassen, das verschiedene Massnahmen zum Schutz von Personen, zur Verhütung von Bränden und zur Vermeidung unnötiger Luftverschmutzung vorschreibt (beispielsweise: Sicherheitsabstände für die Besucher, Haftpflichtversicherung, Zone für das Abfeuern von Leucht- und Knallkörpern, zugelassenes Brennmaterial usw.). Ein Funkenreglement dient der Verbesserung der Sicherheit und bedeutet zudem Rechtssicherheit für Veranstalter und Gemeinde. Es ist daher sinnvoll, ein solches Reglement auch in unserer Gemeinde zu erlassen.

Auf der Grundlage der Reglemente von Triesen und Eschen haben der Gemeindepolizist und der Feuerwehrkommandant ein Reglement für die Gemeinde Triesenberg ausgearbeitet. Dabei wurde eine straffere, sich auf die wesentlichen Punkte beschränkende, Formulierung gewählt.

Dem Antrag liegt bei:
20170502 Funkenreglement

Antrag: Fachsekretariat Bauwesen, Sicherheit, Umwelt und Sport

Der Gemeinderat genehmigt das Funkenreglement für die Gemeinde Triesenberg gemäss beiliegendem Entwurf.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Funkenreglement für die Gemeinde Triesenberg. (einstimmig)

Kommissionen	01.03.03
Wahlkommission 2011-2015	01.03.03

8. Ersatzwahl Wahlkommission E

Sachverhalt/Begründung

Bisher war Leander Schädler Mitglied der Triesenberger Wahlkommission. Auf den 1. Januar 2017 hat die Gemeinde den Beschäftigungsgrad von Leander Schädler, Farabodastrasse 33, auf 50% erhöht, damit er neben der Museumsleitung den Posten des geschäftsführenden Präsidenten des Vereins Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus im Auftrag der Gemeinde ausüben kann. Da Angestellte der Gemeinde nicht Mitglied der Wahlkommission sein können, ist bei den Landtagswahlen 2017 das stellvertretende Mitglied der VU-Ortsgruppe Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14, in die Wahlkommission nachgerückt.

Die VU-Ortsgruppe schlägt nun vor, dass Mirco Beck Frommenhausstrasse 14, neu zum ordentlichen der Wahlkommission gewählt wird. Als neues stellvertretendes Mitglied wird von der VU-Ortsgruppe Simone Villamar, Im Burkat 6, zur Wahl vorgeschlagen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestätigt Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14, als ordentliches Mitglied der Wahlkommission und wählt Simone Villamar, Im Burkat 6, neu als stellvertretendes Mitglied in die Wahlkommission.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzwahl zu. (einstimmig)

Kommissionen 01.03.03
02 Bestellung Kommissionen 2015 - 2019 01.03.03

9. Kommission Natur und Umwelt / Ersatz von Diana Heeb-Fehr durch Isidor Sele E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 4. Mai 2015 die Kommission Natur und Umwelt gewählt, welche sich wie folgt zusammensetzt:

Fabio Gassner, Gemeinderat (Vorsitz)
Christian Beck, Rotenbodenstrasse 132
Jürgen Glauser, Rüteltistrasse 9
Diana Heeb-Fehr, Bodastrasse 1
Toni Gassner Taletze 35a, Balzers
Christian Sele, Leitawisstrasse 22
Roger Steuble, Schlossstrasse 20

Aufgrund des Wechsels von Diana Heeb-Fehr in die Raumplanungskommission wird vorgeschlagen, Isidor Sele, Litzistrasse 8, in die Kommission Natur und Umwelt zu wählen.

Antrag Gemeindevorsteher

Anstelle von Diana Heeb-Fehr wird Isidor Sele in die Kommission Natur und Umwelt gewählt.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt. (einstimmig)

Kommissionen 01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2016 01.03.03

10. Tätigkeitsberichte der Kommission über das Jahr 2016 / Gemeindegemeinschaft E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Handen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Der Tätigkeitsbericht des Gemeindegemeinschaftes liegt vor.

Dem Antrag liegt bei:
Tätigkeitsbericht des Gemeindegeschulrates

Antrag Gemeindevorsteher

Der Tätigkeitsbericht wird genehmigt.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über ein Treffen mit Bildungsministerin Dominique Gantenbein. Dabei erwähnte er, dass es wichtig sei, die Gemeinden betreffend den Schulen stetig zu informieren.

Der Kommissionsvorsitzende informiert zudem über eine Veranstaltung, die in der kommenden Woche stattfindet.

Beschluss

Der Tätigkeitsbericht des Gemeindegeschulrates wird genehmigt. (einstimmig)

11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus, Im Täscherloch
Franz Beck, Im Hasenacker 34, Schaan

Anbau Wintergarten, Im Rütelti
Otto Gassner, Neudorfstrasse 6

Startplatz für Delta und Gleitschirm, Malbun / Sareis
Delta-Club, Vaduz

Aufbau Dachgaube, Im Gärbi
Walter Schädler, Im Täscherloch 2

Triesenberg, 24. Mai 2017

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll